

An  
Kämmerei - 20.1 -

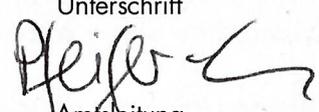
**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

**überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

**außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Organisationseinheit: Hauptamt, Beschaffungen und zentr. Dienste	Sachbearbeiter/in: Herr Kornemann	Nst.: 1043	Datum: 15.10.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: <b>01012504</b> - Gebäudebetreuung	Sachkonto Nummer: 6173000 - Fremdreinigung	in Höhe von EUR <b>600.000,00</b>
--	---	--------------------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <b>01011501</b> – Organisationsmaßnahmen	Sachkonto Nummer: 677100 – Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	in Höhe von EUR <b>100.000,00</b>
<b>16820101</b> – Finanzwirtschaft allgemein	7714000 – Bankzinsen (Privatbanken)	<b>470.000,00</b>
	6999000 – übrige sonstige betriebliche Aufwendungen DR	<b>30.000,00</b>

Begründung (**bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern**):

Im Budget 01012504 – Gebäudebetreuung entsteht für das laufende Haushaltsjahr ein überplanmäßiger Aufwand von 600 T€, welcher hiermit zur Mittelbereitstellung beantragt wird.

Die Veranschlagung des Ansatzes für Fremdreinigung für das Jahr 2024 (1,37 Mio. Euro) resultierte dabei auf den Ist-Werten des Vorjahres (2022) sowie den absehbaren Preissteigerungen (Inflation- und Tarifanpassungen) sowie einer Einschätzung zum Einsatz von Fremdreinigungsfirmen für Vertretungsleistungen. Nun kommt es jedoch zu einem Mehrbedarf, welcher durch eine weitere Steigerung der Tariflöhne sowie einen erhöhten Einsatz von Fremdreinigungsfirmen im Jahr 2024 resultiert. Der für das Jahr 2024 erforderliche Umfang für den Einsatz von Fremdreinigungsfirmen als Vertretung für Reinigungskräfte für Urlaubs- und Krankheitstage ist gegenüber den Vorjahren weiter enorm angestiegen. Die Vertretung durch eigene Kräfte, deren Kosten bei den Personalkosten verbucht würden, konnte nur eingeschränkt umgesetzt werden, da nur wenige Aushilfskräfte eingestellt werden konnten. Der weitere Anstieg in den Aufwendungen für Fremdreinigung war nicht vorauszusehen, wodurch dies bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 nicht berücksichtigt werden konnte. Der hiesige Mehraufwand ist folglich unvorhergesehen.

Der Einsatz von Fremdreinigungsfirmen ist erforderlich, um die Reinigungsleistungen für die Aufrechterhaltung eines (störungsfreien und sicheren) Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung Gießen bzw. den verschiedenen einzelnen Liegenschaften/Objekten der Stadt Gießen sicherzustellen. Der hiesige Mehraufwand ist daher unabweisbar.

Die Deckung kann durch Minderaufwendungen in anderen Budgets sichergestellt werden:

**01011501 – Organisationsmaßnahmen, SK 677100 – Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten**

Für das Jahr 2024 war ein Ansatz im Umfang von 100 T€ für die Beauftragung einer externen Organisationsuntersuchung im Haupt- und Personalamt veranschlagt. Die Beauftragung soll erst ab dem Haushalt 2025 erfolgen, sodass ein entsprechender Ansatz für das kommende Haushaltsjahr bereits neu eingeplant wurde und der Ansatz für das Jahr 2024 nicht mehr benötigt wird.

**16820101 – Finanzwirtschaft allgemein, SK 7714000 – Bankzinsen (Privatbanken) und SK 6999000 – übrige sonstige betriebliche Aufwendungen DR**

Die Zinsentwicklung im Jahr 2024 verläuft positiver als in der Haushaltsplanung für 2024 angenommen. Im Zusammenspiel mit dem Haushaltsvollzug sind unter Beachtung aktueller Zinsentwicklungen mit Minderaufwendungen für das Jahr 2024 zu rechnen. Da bereits eine teilweise Deckung aus den zu erwartenden Minderaufwendungen für Darlehenszinsen erfolgte, kann hier eine Deckung bis zu einem Betrag von 470 T€ erfolgen. Eine Deckung von weiteren 30 T€ kann ebenso aus diesem Budget in Anbetracht der vorgenannten finanziellen Entwicklung im Jahr 2024 erfolgen.

# Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kämmerer</b>	<input type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____  _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			<b>Revisionsamt – zur Kenntnis</b> Datum und Unterschrift  _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <b>15. Okt. 2024</b> <i>JK</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	